

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehrenkirchen für das Haushaltsjahr 2026

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ehrenkirchen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen am 20. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.576.400 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.560.400 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	16.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	100.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	100.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	116.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.543.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.192.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.351.600 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.904.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.581.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.677.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.325.400 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.325.400 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten wird festgesetzt auf 7.400.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.01.2026 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 17.02.2026 hat das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Auf der Internetseite der Gemeinde www.ehrenkirchen.de finden Sie den Haushaltsplan unter <https://ehrenkirchen.de/politik-verwaltung/haushalt-steuern-abgaben/> . Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

III.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ehrenkirchen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ehrenkirchen, den 18.02.2026
gez. Breig, Bürgermeister